



IHK Darmstadt | Postfach 10 07 05 | 64207 Darmstadt
GB ZI-bs

An die Geschäftsführung

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in

Axel Scheer

E-Mail

scheer@darmstadt.ihk.de

Telefon

06151 871-252

Telefax

06151 871-100-252

17.04.2012

III-sch

Workshop: Grundlagen der Exportkontrolle - Aktuelle Risiken und Schritte zur Risikobegrenzung, 24. Mai 2012, IHK Darmstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erfolg eines Exportunternehmens hängt maßgeblich von einer effektiven Exportkontrolle ab und von Verträgen, welche diese berücksichtigen. Sonst kann es bei den Unternehmen oder den dort verantwortlichen Personen zu hohen Sanktionen kommen. Dies erfordert Sensibilisierung für Risiken der Exportkontrolle sowie die Einrichtung einer funktionierenden Export-Compliance.

Aus diesem Grund laden wir ein zu einem Exportseminar am:

**Donnerstag, 24. Mai 2012, von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Industrie- und Handelskammer Darmstadt, Rheinstraße 89**

Den weiteren Inhalt des Seminars können Sie dem beiliegenden Programm entnehmen.

Angesprochen sind Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter aus den Bereichen Export, Zoll, Vertrieb, Kundendienst und Versand, die ihr Wissen im Bereich der Exportkontrolle auf den neuesten Stand bringen möchten.

Referent RA PD **Dr. Harald Hohmann** ist „ein führender Name für Exportkontrollrecht“ (Juve Handbuch) mit mehrere Publikationen zum Außenhandelsrecht, und er ist Rechtsanwalt/Inhaber von Hohmann Rechtsanwälte, Büdingen (www.hohmann-rechtsanwaelte.com).

Die Teilnahmegebühr beträgt € 140,00. Sie ist nach Erhalt einer Rechnung zu überweisen.

Freundliche Grüße

Axel Scheer
Teamleiter International

Programm

Grundlagen der Exportkontrolle - Aktuelle Risiken und Schritte zur Risikobegrenzung

Donnerstag, 24. Mai 2012, von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Industrie- und Handelskammer Darmstadt, Rheinstraße 89

1. Risiken der Exportkontrolle, Ursachen und Risikominimierung
 - Genehmigungspflichten für gelistete Güter
 - Übungsfall: Umgang mit Ausfuhrliste und Umschlüsselungsverzeichnis
 - Genehmigungspflichten für sensitive Güter-Verwendungen
 - Notwendigkeit von Personen-Prüfungen
 - Anwendbarkeit von US-Exportrecht, und Fälle zum US-Re-Export
 - Lieferverbote und Genehmigungspflichten nach dem EU-/US- Iran-Embargo
 - Risikominimierung in diesen Fällen: BAFA-Bescheide oder eigene Maßnahmen
 - Hinweise zur Nutzung von Allgemeingenehmigungen

2. Konkrete Schritte für das Export-Risikomanagement
 - Handeln bei Exportverstößen
 - Übungsfall: Der Iran-Verstoß
 - Stammdatenpflege
 - Dokumentation zu Güterlistungen und zu sensitiven Verwendungen eigener Güter
 - Hinweise zum *Screening* und zur Exportsoftware
 - Hinweise zu Verträgen: Exportklauseln, Verträge zur Risikoweitergabe etc.
 - Organisations- und Überwachungspflicht

Anmeldung

bitte faxen (06151/ 871100-252) oder zurücksenden
bis **20. Mai 2012** an

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Geschäftsbereich International
Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Firma:

Anschrift:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Telefon, Telefax:

E-Mail:

Ort, Datum Unterschrift